



HOBBY AUS HINGEBUNG

VON **Martina Kobiela**

Die Anekdote von der egoistischen jungen Mutter, die nur wenige Tage nach der Geburt fragt, wann sie denn wieder anfangen könne zu tanzen, haben wohl viele Eltern im Geburtsvorbereitungskurs gehört. Doch Tanzen muss nicht egoistisch sein – selbst wenn man gerade Elternteil geworden ist. Ganz im Gegenteil: Der Tanz kann das Band zwischen Mutter und Kind stärken. Dann nämlich, wenn das Baby oder Kleinkind in einem Tragetuch oder einer Tragehilfe quasi mittanzt. Wie das geht, und wie man dafür sorgt, dass sowohl die Kleinen als auch die Grossen Spass haben, zeigt Laura Baldi Pedevilla (Foto: 2. v. l.) bei ihren Tanzkursen *Danza cuore a cuore*. Derzeit tanzen montags sechs Mütter in Bellinzona gemeinsam mit ihren Kindern im Alter von nur wenigen Monaten bis zu drei Jahren mit der jungen Tanzlehrerin und Mutter zweier Kinder. Die Kinder werden nah am Körper der Mutter getragen. Das zusätzliche Gewicht muss jedoch richtig getragen werden, ermahnt Laura Baldi Pedevilla und erklärt: "Das wichtigste beim Tanz mit Tragetuch ist es, auf die Körper von Mutter und Kind zu achten." Bei den Frauen bedeutet das, Rücksicht auf den Beckenboden und auf den Rücken zu nehmen. Bei den Kindern heisst das, auf die richtige Anhock-Spreiz-Haltung im Tragetuch zu achten und beim Tanzen nicht zu viele ruckartige oder hüpfende Bewegungen zu machen.

Die Frauen tragen fünf bis zehn zusätzliche Kilogramm auf dem Bauch oder auf dem Rücken. Trotzdem wirkt der Tanz der jungen Frauen und ihrer Kinder dynamisch und graziös. Momentan studieren sie eine Choreographie ein, die sie am 5. Juni um 18:30



Tanz mit Baby im Tragetuch

Uhr im Rahmen von BelliEstate aufführen werden. Der Stil ist schwierig zu definieren. Laura Baldi Pedevilla beschreibt ihn als modernen Tanz, betont aber: "Wir tanzen nicht einen bestimmten Stil. Denn im Grunde kann jeder Tanz auch mit Kind im Tragetuch getanzt werden." Dass es den Müttern Spass

macht, sieht man. Sie lachen und scherzen beim Tanzen miteinander. Die meisten haben sich erst beim Kurs kennengelernt. Anders als man es erwarten würde, sind die Kinder alle ruhig. Von Geschrei oder Quengeln keine Spur. Die Kinder lassen sich von ihren Müttern bewegen, selbst mit machen tun sie nur

manchmal. Ein Junge ahmt gerne die eleganten Arm- bewegungen seiner Mutter nach. Am Schluss ihrer Tanzroutine nehmen die Frauen am Boden liegende bunte Tragetücher und bilden damit gemeinsam geometrische Formen. Die Tücher verbinden sie. "Und so ist es auch im wahren Leben. Das Tragen verbindet nicht nur die Eltern mit ihren Kindern, sondern oft auch Erwachsene untereinander", findet die Tanzlehrerin, die ihr Hobby gerade zum Beruf macht. Denn eigentlich ist Laura Baldi Pedevilla studierte Kriminologin. Doch der Tanz habe sie schon ihr Leben lang begleitet: "Meine Gefühle drücke ich durch das Tanzen aus, sei es Freude, Wut oder Trauer." Bereits als Kind habe sie klassischen Tanz gelernt, nach ihrem Abschluss in Kriminologie widmete sie sich in Lausanne dem zeitgenössischen Tanz. Nach der Geburt ihrer ersten Tochter, Ayla, begann sie Eltern-Kind-Tanzkurse zu geben. "Manche Mütter kamen mit dem Tragetuch, wenn ihre Kinder nicht mehr mittanzen wollten." Dann erfuhr sie von einem Kurs für Tanzlehrer in Turin, bei dem das Tanzen mit Tragehilfe im Vordergrund stand.

Laura Baldi Pedevilla betont, dass der Kurs nicht nur für Frauen sei: "Auch Väter können mitmachen, oder auch Schwangere. Ausserdem muss man kein Experte für Tragehilfen sein, um mitzutanzten. Der Kurs eignet sich auch, um Sicherheit mit dem Tragetuch zu gewinnen." Wer Fragen habe, könne sich an sie oder an Tiziana Guglielmini (Foto: links), eine Trageberaterin, die beim Kurs mitmacht, wenden.

Im Sommer finden Tanz-Workshops von Balya Danza statt. Reguläre Kurse beginnen wieder im September. Mehr Informationen bei Balya Danza: <https://laurabaldipedevilla.jimdo.com>

Meinungen

Winzer kritisieren Weinkarten der Restaurants

Zum TZ-Artikel vom 3. Mai

Als ehemaliger Gastronom (in der Deutschschweiz) und heutiger Hobby-Winzer im Tessin, Mitglied der *Federviti* Luganese, würde mich Radio und Fernseh SRF als sogenannten "Experten" bezeichnen. Ich verstehe die *Federviti*. Ich verstehe aber auch die Gastronomen. Beide wollen (müssen) Geld verdienen. Der Wirt, dass er den meist enormen Pachtzins eines Tessiner Restaurants bezahlen kann, der Weinbauer, dass er für seinen enormen Arbeitseinsatz entlohnt wird. Als drittes kommt der Gast, der möglichst günstig Ferien machen, als auch möglichst wenig für Essen und Trinken ausgeben will. Das macht es schwierig die Balance zwischen günstigem Essen und günstigem Trinken zu finden.

Möchte man alle Kosten (Mietzins, Patentgebühren, Strom, Ware, Wasser, Kochlohn, Service, Wäsche, Geschirr, Besteck, Amortisation, usw.) einer Mahlzeit mit dem Menüpreis verrechnen, könnten sich nur Milliardäre ein Mittagessen im Restaurant leisten. So sucht der Wirt einen Ausgleich zu schaffen, indem er Getränke etwas teurer verkauft, um seine Esswaren günstig anbieten zu können. Um günstige Tessiner Weine anbieten zu können, würde das heissen, man müsste die Essenspreise massiv erhöhen und dafür die Weinpreise massiv senken. Jeder Feriengast würde ja gerne heimische Produkte aus der Region degustieren. Wie soll aber ein Tessiner Wirt günstigen Tessiner Wein für 20.- bis 35.- Franken anbieten können, wenn die Einkaufspreise für einen guten, jedoch einfachen Merlot bei 27.- Franken und für hochklassigen Merlot bei 75.- Franken liegen.

Es stimmt, dass in Tessiner Restaurants oft wenig Tessiner Weine zu finden sind. Fast alle bewegen sich zudem in den höheren Preisklassen. Da weicht man als Gast halt auf einen billigeren Italiener oder auf Argentinien und Chile aus. Für mich (als Sachverständiger) liegt die Schmerzgrenze bei max. 45.- Franken pro Flasche. Es gibt ja nicht nur reiche Leute in der Schweiz. Dazu kommt, dass die meisten Restaurantbesitzer trotz horrenden Mietzinsen gar nicht investitionsfreudig sind, um ihre Betriebe dem neuesten Stand anzupassen. All zu viele sind veraltet und dürften eigentlich gar nicht mehr weiterbetrieben werden. Der Gästeschwund lässt grüssen. Nicht nur Wirte, auch Winzer und vor allem Restaurant Besitzer müssten dazu beitragen, dass Einheimische Produkte günstiger und in guter Qualität begehrt werden.

S. Probst, Bioggio

"Die unterschiedlichen Tarife für Bootsplätze"

Zum TZ-Artikel vom 3. Mai

Die Miete eines Bojenplatzes im Gambarogno beträgt nicht 200.- Franken pro Jahr, sondern 800.-. Im Jahr 1973 miete ich erstmals einen Bojenplatz für Fr. 15.-. Heute, wie erwähnt, für 200.- Franken. Also innerhalb 45 Jahren 533% mehr. Ich glaube, das kann man als Wucher bezeichnen, zumal man folgende Rechnung anstellen kann: Ein Boot der Grösse 6 x 2.50 Meter beansprucht eine Wasserfläche von 15 Quadratmeter. Umgerechnet ergibt dies einen "Baurechtszins" von 44.50 Franken pro Quadratmeter. Auch sonst

ist der Kanton Tessin nicht zimperlich im Abzocken, wie folgendes Beispiel zeigt. Eine Nachbarin hat auf Ihrem Grundstück einen kleinen Hafen für Ruder und Schlauchboote. Weil der Hafen mit Seewasser gespiesen wird, muss sie einen Wasserzins von 200.- Franken im Jahr bezahlen, auch wenn der Hafen bei niedrigem Wasserstand trocken liegt und das Wasser von "Petrus" unentgeltlich geliefert wird. Alles unter dem Motto: Wer sich ein Boot oder ein Haus mit Seeanstoss leisten kann, hat Geld genug und darf "geschöpft" werden.

Alby Kaufmann, Riehen

Deutschschweizer Verein Minusio

Reise auf die Insel Elba vom 5. bis 10. Mai 2019

Stürmisch – im wahrsten Sinne des Wortes – begrüsst die 14 DSVM-Mitglieder die Car-Tour-Mitreisenden aus der ganzen Schweiz auf der Raststätte Bellinzona Nord. Die Vorfreude auf herrliche Tage auf der italienischen Insel kam im Angesicht des Wetters ein wenig ins Wanken. Regen, Sturm, ja sogar Schneeschauer auf dem Cisapass vor Parma liess die Aussicht auf ein Sommertenne immer mehr in den Hintergrund treten!

Dementsprechend stürmisch die Überfahrt mit der Fähre: Aschfahle Gesichter zwischen den Seetüchtigen mit dem Aperitivgetränk in den Händen. Aber schon auf der kurzen Busfahrt zum Hotel – wunderbar gelegen am Meer – kam die gesunde Gesichtsfarbe wieder zurück. Man glaubt es kaum, am nächsten Tag zeigte sich die Insel im schönsten Kleid. Das sollte so, bis auf einen bewölkten Tag, bis zum Ende der Reise bleiben.

Mit dem Bus erkundeten wir die West- und Ostseite der Insel Elba. Landschaftlich wahrlich ein Traum. Herrliche romantische Buchten, Weinberge, Obstplantagen, Palmen, Pinien und immer das tiefblaue Meer im Hintergrund. Es war uns sogar vergönnt, die nur 55 Kilometer weit entfernte Insel Korsika deutlich zu sehen. In der Hauptstadt Portoferraio erhielten wir einen Einblick in das Stadthaus von Napoleon und später auch in seinen Landsitz im Landesinneren. Reizvoll war die Altstadt von Portoferraio, schade, dass die Fussgängerzone nur 50 Meter lang war.

Eine Weindegustation zusammen mit der heimischen Spezialität "besoffener Kuchen" – ein Gebäck mit getrockneten Früchten – fehlte auf den Besichtigungstouren nicht. Ein Teil der südöstlichen Küste ist Naturschutz- und Erholungsgebiet, wo tausende Silbermöwen nisten, was ihr den Namen "Möwenküste" gab. Dieser Küste entlang war eine Bootsfahrt geplant. Die zwei Bootsführer zeigten uns bei der Pause auf dem Boot ihre Lebensfreude mit Moscato-Ausschank, Musik und Tanz. Die sechs Ferientage waren gespickt mit Situationskomik. Eine tolle Gruppe waren wir "Tessiner", die Reise und die Gemeinschaft wird in bester Erinnerung bleiben.

Weitere Informationen über die DSVM-Aktivitäten finden Sie auf www.DSVM.ch oder bei der Präsidentin E. Stäheli unter der Telefonnummer 079 600 05 28.

Für den DSVM Minusio: U. Würsch

Stellungnahme

WLAN-Patent WO/2004/075583

Zum TZ-Artikel vom 10. Mai

Ausgangslage: Im Patent WO/2004/075583, welches 2003 von Swisscom AG angemeldet worden ist, wird unter dem Titel "Reduction Of Electromog In Wireless Local Networks" eine Vorgehensweise geschildert, die zu einer Reduktion der Emissionen durch WLAN führen soll. Dieses Ziel wird mit der Ausschaltung der Signalisierungsbaken des WLAN-Signals bei Nichtbenutzung der WLAN-Sendestation erreicht. Zudem kann damit auch der Energieverbrauch reduziert werden. Publiziert ist das Patent seit dem Jahr 2004. Die Einleitung der Patentschrift enthält Passagen, die ausgehend von einer einzelnen Studie recht abschliessende Aussagen über das genotoxische Potential von Mobilfunkfeldern machen. (...) Diese Textstellen sind grösstenteils mit minimalem redaktionellem Aufwand aus dem Abstract der zitierten Publikation und ohne weitergehende Kontrolle auf Übereinstimmung mit der wissenschaftlichen Forschung übernommen worden.

Klarstellungen: Swisscom legt daher Wert auf die folgenden Feststellungen in Bezug auf das Patent WO/2004/075583 sowie auf die oben zitierten Textpassagen:

- Das im Patent beschriebene Verfahren erlaubt ein Ein- und Ausschalten des Senders von WLANSendestationen je nach Nutzungssituation. Motivation zum Patent war die Tatsache, dass die WLAN-Standards (IEEE 802.11b/g) im Gegensatz beispielsweise zu Mobilfunk oder zu aktuellen DECT-Geräten mit Ecomode Plus keine aktive Leistungsregulierung kennen und immer mit voller Sendeleistung arbeiten. Das Patent hat daher keine Bedeutung für Mobilfunk oder andere drahtlose Technologien.
- Das patentierte Verfahren erläutert lediglich die Prinzipien einer Leistungsoptimierung bei WLAN-Sendestationen. Ein darauf basierendes Produkt ist von der Marktreife noch weit entfernt. Seit 2004 ist keine technische oder kommerzielle Umsetzung des Patents erfolgt. Vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung kann das Patent als überholt betrachtet werden.
- Die im Patent WO/2004/075583 gemachten Aussagen zur Schädlichkeit von drahtlosen Netzwerken sind aus einer einzelnen Publikation übernommen worden. Diese Einzelaussage wird durch den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand nicht gestützt: Verschiedene Übersichtsstudien kommen zum Schluss, dass keine robusten Belege für eine Gesundheitsgefährdung bei Einhaltung der gültigen Grenzwerte vorliegen (z.B. BAFU, 20073 oder SCENIHR, 20094).
- Auch das Bundesgericht legt im Entscheid IC_282/2008 vom 7. April 2009 dar, dass dieses Patent keine neuen Erkenntnisse vermittelt, die eine Neubeurteilung der Grenzwerte in der Schweiz erfordern.
- Swisscom distanziert sich daher in jeder Form von diesen Aussagen in der Begründung zum Patent WO/2004/075583 und zieht diese zurück. Swisscom bedauert, dass diese Textstelle Eingang in eine von ihren Patentschriften gefunden hat und zu Missverständnissen geführt hat. Aufgrund der oben beschriebenen Faktenlage wird Swisscom den diskutierten Passus in der Begründung zu Patent-WO/2004/075583 redigieren.

Swisscom (Schweiz) AG
Christian Grasser, Leiter Community Affairs